
Beschlussprotokoll

18. Sitzung der Legislatur 2015-2019

Dienstag, 19. September 2017, 19.00 Uhr, im Seeparksaal

Vorsitz: Parlamentspräsident Schmid Luzi, CVP/EVP

Anwesend Stadtparlament: 28 Mitglieder

Entschuldigt: Gmür Reto, SVP
Neuber Reto, CVP/EVP

Anwesend Stadtrat: Balg Andreas, FDP, Brühwiler Konrad, SVP, Gubser Peter, SP-Gewerkschaften-Juso, Hug Patrick, CVP, Züllig Hans Ulrich, FDP

Protokoll: Holenstein Nadja, Parlamentssekretärin

1. Mitteilungen:

Information aus dem Parlamentsbüro

Die Beantwortung zur Einfachen Anfrage „Grünabfuhr“ von Urs Schwarz, SVP wurde mit dem Versand zur heutigen Sitzung zugestellt. Die Einfache Anfrage gilt somit als erledigt.

Informationen aus der Einbürgerungskommission

- Aliti Esmera, 1999, kosovarische Staatsangehörige
- Chandrakumar Sivakumari, 1973, srilankische Staatsangehörige
- Gervasi Feliciano, 1978, italienischer Staatsangehöriger
- Gervasi Jonathan, 2009, italiensicher Staatsangehöriger
- Siegner Axel, 1961, deutscher Staatsangehöriger

2. Revision Feuerschutzreglement, 2. Lesung

Die Revision des Feuerschutzreglements wurde an der Parlamentssitzung vom 29. August 2017 beraten. Die bereinigte Fassung mit den angenommenen Anträgen aus der 1. Lesung liegt dem Parlament vor.

R. Heller, FDP/XMV beantragt im gesamten Reglement den Begriff „Politische Gemeinde Arbon“ durch „Stadt Arbon“ zu ersetzen.

Der Antrag von R. Heller wird einstimmig angenommen.

L. Graf beantragt im Namen von F. Heller, SP-Gewerkschaften-Juso folgende Änderung von Art. 10

Art. 10 Pflicht

¹Feuerwehrdienstpflchtig sind alle Frauen und Männer mit Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Arbon.

²Die Feuerwehrpflicht beginnt am 1. Januar nach dem vollendeten 20. Altersjahr und endet am 31. Dezember nach dem vollendeten 52. Altersjahr.

³Mit Einwilligung der Feuerschutzkommission kann freiwillig weiter Dienst geleistet werden.

⁴ Bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe besteht die Feuerwehrpflicht nur für die Ehegattin oder den Ehegatten. Personen in eingetragener Partnerschaft sind diesbezüglich Ehepaaren gleichgestellt. Die Feuerwehrpflicht beginnt am 1. Januar nachdem der jüngere Partner oder die jüngere Partnerin das 20. Altersjahr vollendet hat und endet am 31. Dezember, in dem der oder die ältere das 52. Altersjahr vollendet..

S. Sutter Heer, FDP/XMV beantragt folgende Änderungen zu Art. 10

Art. 10 Pflicht

¹ Feuerwehrdienstpflichtig sind alle Frauen und Männer mit Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Arbon.

² Die Feuerwehrpflicht beginnt am 1. Januar nach dem vollendeten 20. Altersjahr und endet am 31. Dezember nach dem vollendeten 52. Altersjahr.

³ Mit Einwilligung der Feuerschutzkommission kann freiwillig weiter Dienst geleistet werden.

⁴ Bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe besteht die Feuerwehrpflicht nur für die Ehefrau oder den Ehemann. Personen in eingetragener Partnerschaft sind diesbezüglich Ehepaaren gleichgestellt. Die Feuerwehrpflicht beginnt am 1. Januar nachdem die jüngere Partnerin oder der jüngere Partner das 20. Altersjahr vollendet hat und endet am 31. Dezember, in dem die ältere oder der ältere das 52. Altersjahr vollendet..

L. Graf, SP-Gewerkschaften-Juso zieht den Antrag zugunsten dem Antrag von S. Sutter Heer, FDP/XMV zurück.

Der Antrag von S. Sutter Heer, FDP/XMV wird mit einstimmig angenommen.

Die 2. Lesung ist somit abgeschlossen. Die Redaktionslesung und Schlussabstimmung erfolgt voraussichtlich an der Parlamentssitzung vom 7. November 2017.

3. Revision Parkierreglement, 1. Lesung

Mit der Botschaft des Stadtrates an das Stadtparlament vom 22. August 2017 und dem Kommissionsbericht der vorberatenden Kommission vom 3. Juli 2017 beantragen beide,

dem revidierten Parkierreglement zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Materielle Beratung

R. Heller, FDP/XMV beantragt folgende Änderung des Titels

Parkierreglement der Stadt Arbon vom (Datum der Schlussabstimmung)

Der Antrag von R. Heller, FDP/XMV wird einstimmig angenommen.

P. Ackermann, SVP beantragt folgende Änderung von Art. 12

Art. 12 Gebühren für Parkierfelder

¹ Parkiergebühren werden ab der 31. Minute erhoben.

² Die Parkiergebühr beträgt mindestens Fr. 1.-- und höchstens Fr. 2.-- pro Stunde.

³ Der Stadtrat kann eine maximale Tagesgebühr festlegen.

Der Antrag von P. Ackermann, SVP wird abgelehnt.

C. Stadler, FDP/XMV beantragt als Grundsatzentscheid im Reglement nur Minimal- und Maximalwerte zu nennen.

M. Gimmel, FDP/XMV beantragt als Grundsatzentscheid die Gebühren gänzlich in die Verordnung auszugliedern.

Die Anträge von C. Stadler, FDP/XMV, M. Gimmel, FDP/XMV und der Kommission werden einander gegenübergestellt.

Die Vorlage der vorberatenden Kommission erhält 22 Stimmen, der Antrag von C. Stadler, FDP/XMV 5 Stimmen und der Antrag von M. Gimmel, FDP/XMV 0 Stimmen.

C. Stadler, FDP/XMV beantragt folgende Änderung von Art. 13

Art. 13 (neu) Gebühren für Parkierfelder mit Bewirtschaftungspflicht

¹Auf Parkierfelder gemäss Artikel 1 Absatz 4 müssen während den Geschäftsöffnungszeiten spätestens ab der 61. Minute Gebühren erhoben werden.

²Rückerstattungen von Gebühren an die Kundschaft über die 91. Minute hinaus sind unzulässig.

³Der an den Parkierfeldern Berechtigte kann die Gebührenpflicht zeitlich über die Geschäftsöffnungszeiten ausdehnen.

⁴Der an den Parkierfeldern Berechtigte legt die Parkiergebühr fest. Während den Geschäftsöffnungszeiten gilt der Gebührenrahmen gemäss Artikel 12 Absatz 2.

⁵Die Überwachung der Parkierfelder und die Sanktionierung von Übertretungen erfolgt durch die Stadt.

⁶Der Stadtrat regelt Einzelheiten nach Anhörung der an den Parkierfeldern Berechtigten.

Der Antrag von C. Stadler, FDP/XMV wird mit 8 zu 20 Stimmen abgelehnt.

M. Gimmel, FDP/XMV beantragt folgende Änderung von Art. 18

Art. 18 Typ C für Handwerksbetriebe

¹Einheimische Handwerksbetriebe können Dauerparkerkarten Typ C beantragen.

²Gebühren für Dauerparkerkarten Typ C sind im Voraus zu bezahlen und betragen pro Motorfahrzeug oder Anhänger Fr. 150.- pro Jahr.

³Dauerparkerkarten Typ C lauten auf ein oder mehrere Fahrzeug- oder Anhänger-Kontrollschilder.

⁴Dauerparkerkarten Typ C sind nur in den darauf vermerkten Zonen oder Sektoren gültig.

Der Antrag von M. Gimmel, FDP/XMV wird mit 19 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

L. Graf, SP-Gewerkschaften-Juso beantragt folgende Änderung von Art. 19

Art. 19 Typ D für Pendler

¹Wer in Blauen Zonen oder in monetär bewirtschafteten Parkierzonen ein Geschäft betreibt oder in solchen Zonen eine Arbeitsstelle innehat, kann für ein Fahrzeug und einen Anhänger gegen Gebühr Dauerparkerkarten Typ D beziehen.

²Der Stadtrat bestimmt den Pendlerstatus.

³Gebühren für Dauerparkerkarten Typ D sind im Voraus zu zahlen und betragen pro Motorfahrzeug oder Anhänger Fr. 40.— pro Monat oder Fr. 440.— pro Jahr.

⁴Dauerparkerkarten Typ D lauten auf ein oder mehrere Fahrzeug- oder Anhänger-Kontrollschilder.

⁵Dauerparkerkarten Typ D sind nur in den darauf vermerkten Sektoren gültig.

Der Antrag von L. Graf, SP-Gewerkschaften-Juso wird mit 14 zu 12 Stimmen angenommen.

A. Testa, CVP/EVP beantragt den Art. 22 ersatzlos zu streichen.

Der Antrag von A. Testa, CVP/EVP wird mit 9 zu 19 Stimmen abgelehnt.

C. Stadler, FDP/ XMV beantragt folgende Änderung in Art. 22

Art. 22 Typ G für die Jugendförderung

¹Betreuerinnen und Betreuer von Vereinen, die gemeinnützige Arbeit leisten, können für ihre Fahrzeuge und Anhänger gebührenfrei Dauerparkerkarten Typ G beziehen.

²Dauerparkerkarten Typ G lauten auf ein oder mehrere Fahrzeug- oder Anhänger-Kontrollschilder der Trainer oder Trainerinnen von Jugendlichen.

³Dauerparkerkarten Typ G sind nur in den darauf vermerkten Sektoren und während den darauf vermerkten Trainingszeiten gültig.

L. Auer, CVP/EVP beantragt folgende Änderung von Art. 22

Art. 22 Typ G für Jugendförderung

¹Vereine für Jugendarbeit, die von der Stadt Beiträge zur Jugendförderung erhalten, können für Ihre Fahrzeuge / Anhänger gebührenfrei Dauerparkerkarten Typ G beziehen.

²Dauerparkerkarten Typ G lauten auf ein oder mehrere Fahrzeug / Anhänger- Kontrollschilder der Jugendförderer von Jugendlichen.

³Dauerparkerkarten Typ G sind nur in den darauf vermerkten Sektoren und während der Präsenzzeit gültig.

L. Auer, CVP/EVP zieht seinen Antrag zurück.

Der Antrag von C. Stadler, FDP/XMV wird angenommen.

S. Sutter Heer, FDP/XMV beantragt folgende Änderung von Art. 22

Art. 22 Typ G für die Jugendförderung

¹Betreuerinnen und Betreuer von Vereinen, die gemeinnützige Arbeit leisten, können für ihre Fahrzeuge und Anhänger gebührenfrei Dauerparkerkarten Typ G beziehen.

²Dauerparkerkarten Typ G lauten auf ein oder mehrere Fahrzeug- oder Anhänger-Kontrollschilder der Betreuungspersonen.

³Dauerparkerkarten Typ G sind nur in den darauf vermerkten Sektoren und während den darauf vermerkten Zeiten gültig.

Der Antrag von S. Sutter Heer, FDP/XMV wird angenommen.

F. Heller, SP-Gewerkschaften-Juso beantragt folgende Änderung von Art. 25

Art. 25 Gebührenhöhe

¹ Die Gebühr beträgt pro Monat

- für schwere Motorfahrzeuge, Wohnmobile und Anhänger aller Art je Fr. 100.—;

- für alle übrigen Motorfahrzeuge Fr 30.—.

²

Wer gemäss Artikel 24 erfasst wird, zahlt zusätzlich eine einmalige Gebühr von Fr. 50.00

Der Antrag von F. Heller, SP-Gewerkschaften-Juso wird mit angenommen.

Die materielle Beratung der 1. Lesung ist somit abgeschlossen. Die 2. Lesung erfolgt voraussichtlich an der Parlamentssitzung vom 7. November 2017.

4. Bericht des Stadtrates zum Postulat „Arbon lebt“

Das Postulat „Arbon lebt“ wurde an der Parlamentssitzung vom 23. Mai 2017 dem Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat hat in Folge das Geschäft bearbeitet und Bericht erstattet. Nach Diskussion über den Bericht des Stadtrats gilt der Vorstoss als erledigt.

5. Motion „Durchführung einer Konsultativabstimmung zum Hotel Metropol“ von Cyrill Stadler und Silke Sutter Heer, beide FDP/XMV

Die Motion „Durchführung einer Konsultativabstimmung zum Hotel Metropol“ wurde am 21. März 2017 eingereicht von Cyrill Stadler und Silke Sutter Heer, beide FDP/XMV.

Der Motionär C. Stadler, FDP/XMV zieht die Motion zurück. Damit gilt die Motion als abgeschrieben.

6. Interpellation „Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe“ von Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso

Die Interpellation „Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe“ wurde am 23. Mai 2017 eingereicht von Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso.

Der Antrag von J. Auer, SP-Gewerkschaften-Juso auf Diskussion wird angenommen. Nach der mündlichen Begründung durch Jakob Auer, Diskussion und der Beantwortung durch den Stadtrat Hans-Ulrich Züllig gilt die Interpellation als beantwortet.

7. Ergänzungswahl in Redaktionskommission

Per Ende August 2017 hat Claudia Zürcher FDP/XMV ihren Rücktritt aus dem Stadtparlament eingereicht. Lukas Auer, CVP/EVP hat per Ende August 2017 seinen Rücktritt aus der Redaktionskommission eingereicht. An ihren Stellen wurden Jörg Freundt, FDP/XMV und Marlies Näf-Hoffmann, CVP/EVP einstimmig bei eigener Enthaltung in die Redaktionskommission gewählt.

8. Fragerunde

Es sind keine Fragen eingegangen.

9. Informationen aus dem Stadtrat

Stadtpräsident Andreas Balg informiert über

- das öffentliche Mitwirkungsverfahren in der Ortsplanungsrevision bis Ende Jahr. Die Beratung im Parlament ist voraussichtlich auf den Herbst 2018 geplant. Bei der Beratung im Parlament kann die Vorlage nur noch als Ganzes beraten werden.
- informiert über die Beschlüsse des Stadtrates betreffend Hotel Metropol. Diese lauten wie folgt:

1. Das Wohn-Geschäftshaus Hotel Metropol auf Parzelle 1800, mit einer Fläche von 7'418 m², Bahnhofstrasse 49, 9320 Arbon, wird nicht unter Schutz gestellt.

2. Das Gebäude Hotel Metropol darf wegen der hohen Denkmaleigenschaft erst abgebrochen werden, wenn eine rechtskräftige Baubewilligung für ein neues Bauprojekt und den Abbruch des Gebäudes Hotel Metropol vorliegt. Der Migros-Erweiterungsbau zum Hotel Metropol darf jederzeit abgebrochen werden, wobei beim vorzeitigen Abbruch auf das Gebäude des Hotel Metropol Rücksicht zu nehmen ist und entsprechende Vorkehrungen zur Sicherheit des Hotel Metropol zu treffen sind.

3. Die Stadt Arbon erstellt auf eigene Kosten zur Archivierung eine einfache Dokumentation über das Hotel Metropol.

4. Die Kosten für die verschiedenen Gutachten gemäss den Erwägungen werden dereinst auf der Grundeigentümerin übertragen.

Stadtrat Peter Gubser informiert über

- den Zweck der Aufgestellten Bollerpfähle auf verschiedenen Strassen in Arbon

Parlamentarische Vorstösse

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Einfache Anfrage „Behindertengerechte Bushaltestellen“ von Carmelo Campailla, SP-Gewerkschaften-Juso
- Einfache Anfrage Gefährliche Situation auf der Kastanienallee von Heinz Gygax, SVP

Die Vorstösse wurden dem Stadtrat zur Bearbeitung übergeben.

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Arbon, 20. September 2017 / nh